

Checkliste

Wohnkeller vorbereiten

Die Landesbauordnungen geben Mindestanforderungen an Wohnräume in Kellergeschossen vor. Bei dem Ausbau und der Gestaltung der Räume gibt es daher Einiges zu beachten.

Raumhöhe

- Während ein reiner Nutzkeller mit einer Rohbauhöhe (vor Estricheinbau) von 2,25 m auskommt, sind für Wohnräume im Keller mindestens 2,50 m Rohbau- und 2,30 bis 2,35 m Nutzhöhe notwendig.

Belichtung

- Wohnräume im Keller müssen eine Mindestfensterfläche zwischen 10 und 12,5 % der Grundfläche des jeweiligen Raumes aufweisen.

Wärmeschutz

- Ein reiner Nutzkeller kann als Kaltraum ohne Dämmung und Heizung ausgeführt werden. Ein Wohnkeller dagegen muss entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) gedämmt werden und beheizbar sein.

Installation

- Wasser-, Strom- und Heizungsanschlüsse sollte man ebenfalls entsprechend der später vorgesehenen Nutzung gleich beim Kellerbau verlegen beziehungsweise die Installationskanäle dafür vorsehen.

Zugang

- Eine vermietete Einliegerwohnung muss einen eigenen, abschließbaren Zugang haben.

